

Werbung: Klicken Sie hier, um mehr über den [jurmatix Wiedervorlagedienst](#) zu erfahren, der Ihre E-Mail-Erinnerungen automatisiert und Ihre Produktivität nahtlos steigert.

Die Unternehmensbesteuerung (Ubg) 2/2025

Otto Schmidt Verlag, Köln - www.otto-schmidt.de/ubg

Autor/Gericht	Titel	Seite
Ott, Hans	Anträge im Umwandlungssteuerrecht	53 - 64
Haase, Florian	Nochmals: Das Verhältnis von § 1 AStG und der vGA in Organschaftsfällen	64 - 68
Kraft, Cornelia	Auslegung des Begriffs des neuen Gesellschafters i.S.d. § 1 Abs. 2a Satz 4 GrEStG. Erkenntnisse aus dem aktuellen Urteil des BFH vom 31.07.2024 - II R 28/21 -	69 - 73
Heidecke, Björn Marburg, Conrad Laudamus, Jens-Mauritz	Zinsabzug und Fremdvergleich? Gedanken zu einem Verhältnis im Lichte der EuGH-Urteile in den Rs. X BV und Lexel, (Zugleich Anmerkung zu EuGH, U. v. 04.10.2024 - Rs. C-585/22 - und EuGH, U. v. 20.01.2021 - Rs. C-484/19 -)	73 - 79
Menges, Saskia	Zum wirtschaftlich einheitlichen Erwerb nach § 8b Abs. 4 Satz 6 KStG. Gelöste Streitfragen nach der BFH-Entscheidung v. 13.03.2024 - I R 30/21 -	79 - 82
Eimler, Jörg	Hinzurechnungsbesteuerung: BMF-Schreiben vom 20.12.2024 - Entlastungsbeweis 2.0	83 - 88
Schrade, Jörg Linseisen, Christian	Beteiligungsähnliche Genussrechte - Die Zukunft der Mitarbeiterbeteiligung?	89 - 108
BFH	BFH, v. 09.08.2024 - X B 94/23 - (Feststellung der Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Sanierungserträgen)	108 - 112
Schindler, Frank	Anmerkung zu BFH, v. 09.08.2024 - X B 94/23 - (Feststellung der Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Sanierungserträgen)	112 - 114
Olbing, Klaus	Anmerkung zu BFH, v. 09.08.2024 - X B 94/23 - (Feststellung der Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Sanierungserträgen)	114 - 115
Rüsch, Gary	Anmerkung zu BFH, v. 09.08.2024 - X B 94/23 - (Feststellung der Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Sanierungserträgen)	114

Hinweis: Der ZID ist zum persönlichen Nutzen des Empfängers bestimmt. Eine kommerzielle oder automatisierte Verwertung der ZID-Daten durch den Empfänger oder durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kuselit Verlag GmbH gestattet.

Der ZID wird von der [Kuselit Verlag GmbH](#) herausgegeben und technisch von [jurmatix Legal Intelligence UG](#) realisiert.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich an support@kuselit.de wenden.